

Berlin, 30.11.2023

# Stellungnahme zu den Eckpunkten der Expert\*innenkommission für die Ausgestaltung des HAW-Promotionsrechts

Die Empfehlungen der von der Senatsverwaltung Wissenschaft, Gesundheit und Pflege beauftragten Expert\*innenkommission liegen vor und die LakoF nimmt dies zum Anlass, erneut auf ihre Position „[Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften geschlechtergerecht ausgestalten](#)“ vom August 2022 zu verweisen: Die LakoF sieht großes Potenzial in dem Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Es kann nicht nur die Gleichstellung befördern, sondern den Zugang zu Promotion und Forschung für eine insgesamt größere Zielgruppe eröffnen. Allerdings muss bei der Ausgestaltung der Rechtsverordnung aktiv auf Gleichstellung geachtet werden. Dazu möchte die LakoF folgende Punkte (erneut) hervorheben:

- Der Betreuungsvereinbarung kommt eine wichtige Funktion zu, sie sichert die Qualität und trägt, indem sie für beide Seiten die Erwartungen und Verbindlichkeiten klärt, zur Gleichstellung bei. Voraussetzung ist, dass alle Betreuenden Schulungen zur Wirkung von Gender- und Diversitätsaspekten erhalten und sich mit Verzerrungseffekten (z.B. Gender-Bias) auseinandergesetzt haben. Dies fördert eine Reflexion des Machtgefälles und dient somit der Prävention von Machtmissbrauch im Betreuungsverhältnis.
- Bei der von der Expert\*innenkommission vorgeschlagenen berlinweiten Kommission zur Begutachtung der Promotionszentren, wie bei allen weiteren zu bildenden Gremien und Kommissionen, ist auf die geschlechterparitätische Besetzung zu achten. Diese Vorgabe muss in der Rechtsverordnung festgehalten werden.

- Die Expert\*innenkommission sieht eine Anzahl von mindestens 12 forschungsstarken HAW-Professor\*innen für ein Promotionszentrum vor, dies stellt für einige Forschungsgebiete (z.B. im SAGE-Bereich oder bei der Geschlechterforschung) eine sehr hohe Hürde dar. Die LakoF schlägt daher vor, auch kleinere Gruppen zuzulassen und niedrigschwellige Regelungen für die Einrichtung hochschulübergreifender Promotionszentren zu formulieren. Außerdem sollten nach dem Vorbild des Hamburger Modells<sup>1</sup> Professor\*innen anderer HAW assoziierte Mitglieder eines Promotionszentrums werden können (Kooptationsmöglichkeit).

---

<sup>1</sup> Siehe Wissenschaftsrat „Stellungnahme zu einem fachrichtungsgebundenen Promotionsrecht für die HAW Hamburg“ Oktober 2023. Online unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1532-23.html>